

Joint Control Vereinbarung

Vereinbarung zwischen gemeinsam Verantwortlichen gemäß Art. 26 DSGVO

zwischen

Axel Springer SE
Axel-Springer-Str. 65
10888 Berlin

- Controller 1 -

und

Media Impact GmbH & Co. KG
Zimmerstraße 50
10888 Berlin

- Controller 2 –

und

Auftraggeber bei der Erteilung und Abwicklung von
Werbeaufträgen für vom Controller 2 vermarktete Online-Medien

- Controller 3
-

Diese Vereinbarung (die „Vereinbarung“) legt die Verantwortungen der Parteien für die gemeinsame Datenverarbeitung gemäß Art. 26 DSGVO in transparenter Form wie folgt fest:

<p>Zweck und Mittel der Verarbeitung Ausführliche Beschreibung der Verarbeitung (Anwendung/System/Kooperation/Verfahren), bei der personenbezogene Daten verarbeitet werden. Aus welchem Grund mit welchem Ziel wird die Verarbeitung durchgeführt. Erklärung der Technik und Methodik.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Controller 2 nutzt seinen Dienstleister (Auftragsdatenverarbeiter) cmmrcl.ly GmbH, um digitale Werbung von Controller 3, auch auf den Plattformen von Facebook auszuspielen (Retargeting). Hierfür wird der Facebook Pixel und die Funktion Facebook Custom Audience genutzt, welche Controller 1 auf seinen Online-Medien einsetzt. • Mittels des auf den Online-Medien von Controller 1 eingebundenen Facebook Pixel werden von Facebook Daten der Nutzer gesammelt, um auf dieser Basis und der vom Publisher bzw. dem Dienstleister cmmrcl.ly im Facebook Business Manager festgelegten Custom Audience Werbung auf Facebook auszuspielen (Retargeting). • Controller 1 gibt Controller 2 bzw. dessen Dienstleister cmmrcl.ly GmbH zur Erstellung und Festlegung der Custom Audiences entweder direkt Zugriff auf den eigenen Facebook Business Manager Account oder gestattet es die Facebook Business Manager Accounts von Controller 1 und Controller 2 bzw. dessen Dienstleister cmmrcl.ly GmbH unter Verwendung der von Facebook hierzu bereitgestellten Technologie zu verknüpfen. • Die Ausspielung der Werbung selbst basiert dabei auf Daten, welche Facebook durch den von Controller 1 auf seinen Online-Medien eingebundenen Facebook Pixel erhebt. • Controller 3 ist nur insoweit an der Verarbeitung beteiligt, dass Controller 3 Controller 2 damit beauftragt die Werbeaufträge auf den Plattformen von Facebook zu verlängern und durch diese Entscheidung auf die Zwecke und Mittel der Verarbeitung Einfluss nimmt. • Weder Controller 1 noch Controller 2 noch Controller 3 haben dabei Zugriff auf die mittels des Facebook-Pixels erhobenen Nutzungsprofile von Facebook.
<p>Funktion und Beziehung gegenüber betroffenen Personen Wofür ist der jeweilige Controller 1 / 2 / 3 bei der Verarbeitung verantwortlich?</p> <p>Hier Systemabschnitt, Datenverarbeitungsprozesse und und/oder Verfahren benennen, auf die der jeweilige Controller faktischen Einfluss hat sowie die</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Controller 1: Bereitstellen der Online-Medien samt des darin eingebundenen Facebook Pixels um das Retargeting auf den Facebook Plattformen über Custom Audiences zu ermöglichen. • Controller 2: Anpassung der Custom Audiences über den Dienstleister cmmrcl.ly,

<p>verarbeiteten Datenkategorien und die Rechtsgrundlage benennen.</p>	<p>der als Auftragsverarbeiter von Controller 2 tätig wird, um das Retargeting auf den Facebook Plattformen zu ermöglichen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Controller 3: Beauftragung der Werbung unter Verwendung der Online-Medien von Controller 1 und des Retargetings auf Facebook
<p>Informationspflicht und Zurverfügungstellung Welcher Controller stellt die Informationen nach Art. 13, 14 und 26 DSGVO zur Verarbeitung personenbezogener Daten jeweils zur Verfügung. Bei Onlineplattformen sollten die Informationen von demjenigen Controller zur Verfügung gestellt werden, der den Betrieb und/oder die Eröffnung der Schnittstelle zu den betroffenen Personen kontrolliert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Controller 1 und Controller 2 stellen den Nutzern der Online-Medien die Informationen über die Verarbeitung und die gemeinsame Verarbeitung zur Verfügung.
<p>Auskunftspflicht Wie läuft der Auskunftsprozess ab? Wer gibt grundsätzlich Auskunft nach Art. 15 bis 22 DSGVO an betroffene Personen (ggf. auch beide) und wie werden Anfragen beim jeweils anderen Controller behandelt, insbesondere Weiterleitung und Information an betroffene Person. Hier erfolgt eine Beschreibung des jeweiligen Verfahrens, nach dem die Informationen zur Verfügung gestellt werden inklusive jeweiligem Ansprechpartner.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Der Auskunftsprozess wird über Controller 1, auf dessen Seiten der Facebook Custom Audience Pixel zum Einsatz kommt, gesteuert und Controller 1 erteilt die Auskunft. Eine Beteiligung der übrigen Controller ist – da dort keine personenbezogenen Daten verarbeitet werden – nicht erforderlich. • Soweit bei Controller 2 oder Controller 3 eine Auskunftsanfrage eingeht, werden sie diese Anfrage an Controller 1 weiterleiten.
<p>Sonstige Betroffenenrechte Beschreibung der Zuständigkeiten bzw. des Verfahrens bei sonstigen Anfragen z.B. zur Löschung, Berichtigung der Daten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Es gelten die Angaben zur Auskunftspflicht entsprechend.
<p>Anlaufstelle Kontaktmöglichkeit (optional), an wen können sich betroffene Personen wenden? Zum Beispiel Datenschutzbeauftragter eines Controllers.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Datenschutzbeauftragter Controller 1 (Andreas Macke) • Datenschutzbeauftragter Controller 2 (Andreas Macke)